

# E-Government Schweiz ab 2016: mehr Fokussierung und bessere Planbarkeit dank neuem Umsetzungsinstrument

Mehr Fokussierung, bessere Planbarkeit und klarere Zuständigkeiten sind nötig, um die seit 2007 im Bereich E-Government erreichten Fortschritte auf nationaler Ebene erfolgreich weiter voranzutreiben. Basierend auf diesen drei Anforderungen wurde im Rahmen der Grundlagen für die E-Government-Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden der Schwerpunktplan als neues Umsetzungsinstrument ab 2016 konzipiert.



**Astrid Strahm**  
Leiterin Geschäftsstelle a.i.  
Geschäftsstelle E-Government Schweiz  
Informatiksteuerungsorgan des Bundes ISB  
astrid.strahm@isb.admin.ch

Die öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung über die E-Government-Zusammenarbeit in der Schweiz und damit das aktuelle Programm zur Umsetzung der E-Government-Strategie laufen Ende 2015 aus. Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsstelle E-Government Schweiz mit E-Government-Fachleuten aus Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft in einem partizipativen Prozess die neuen Handlungsfelder für die Optimierung der zukünftigen E-Government-Zusammenarbeit ausgearbeitet. Im Sommer 2014 fand dazu eine Anhörung bei allen Fachstellen von Bund, Kantonen, Gemeinden und Organisationen statt. Häufig dargelegt wurde die Notwendigkeit einer Fokussierung, einer stärkeren Priorisierung und einer vermehrten strategischen Ausrichtung bei der Bestimmung der umzusetzenden Vorhaben. Ein weiteres Anliegen betrifft die mehrjährige Finanzierung und damit die bessere Planbarkeit der gemeinsam umgesetzten E-Government-Projekte. Um diesen Forderungen nachzukommen, sollen die bisherigen Umsetzungsinstrumente – der Katalog priorisierter Vorhaben und der Aktionsplan – durch einen Schwerpunktplan abgelöst werden.

## Klarere Zuständigkeiten, gestärkte Zusammenarbeit: Planungsausschuss definiert konkrete Strategieumsetzung zu Händen der strategischen Steuerung

Die angepasste Organisation von E-Government Schweiz sieht vor, dass dem politischen Steuerungsausschuss ein neuer, ebenfalls tripartit zusammengesetzter Planungsausschuss zur Seite steht. Anders als der heute ausschliesslich beratend funktionierende Expertenrat soll dieses Gremium in Zukunft anhand operativer Ziele die Strategieumsetzung zu Händen des strategisch agierenden Steuerungsausschusses definieren. Der Planungsausschuss, in den je drei Fachvertreter des Bundes, der Kantone und der Gemeinden von den entsprechend verantwortlichen Trägerorganisationen delegiert werden, ist somit auch das Bindeglied zwischen den Verwaltungen der föderalen Ebenen und der strategisch-politischen Ebene, dem Steuerungsausschuss. Hiermit soll einerseits dem Anspruch der klareren Zuständigkeiten entsprochen werden. Indem neu je sechs Vertreter der föderalen Ebenen in die Steuerung involviert werden, je drei im Steuerungsausschuss und drei im Planungsausschuss,

soll andererseits die interföderale Zusammenarbeit und damit die Koordination weiter gestärkt werden.

Der Planungsausschuss hat die Aufgabe, die operativen Ziele der jeweils nächsten vier Jahre zur Strategieumsetzung zu definieren und geeignete Umsetzungsmassnahmen zu planen. Diese Massnahmen wiederum werden hauptsächlich im Rahmen von strategischen Projekten und Leistungen von leistungs- resp. projektverantwortlichen Organisationen realisiert. Als Planungsinstrument dient der vorgesehene Schwerpunktplan, als Steuerungsinstrumente werden Leistungsvereinbarungen mit den verantwortlichen Organisationen erstellt.

Finanziert werden die Massnahmen aus dem Budget Schwerpunktplan, das Bund und Kantone paritätisch bereitstellen. Die Mittel werden jeweils für ein Jahr freigegeben und für die vier nachfolgenden Jahre eingeplant. Damit wird eine mehrjährige und damit bessere Planbarkeit der Massnahmen für strategische Projekte und Leistungen möglich.

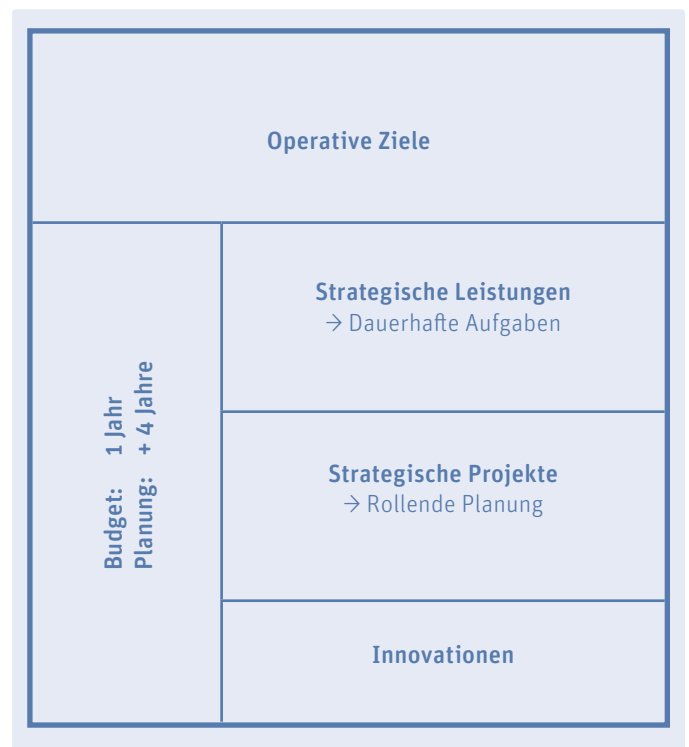


Abbildung1: Zusammensetzung Schwerpunktplan

Operative Ziele tragen zur Realisierung der strategischen Ziele bei und sollen im Rahmen von vier Jahren erreicht werden. Die strategischen Projekte wiederum setzen Massnahmen zur Erreichung dieser operativen Ziele um. Sie zeichnen sich durch nationale Bedeutung, eine hohe Nachfrage beim Zielpublikum (Bevölkerung, Wirtschaft und Verwaltung) und einen nationalen Koordinationsbedarf aus. Ein Beispiel ist die flächendeckende Ausrollung des elektronischen Umzugs für die Bevölkerung oder der Aufbau einer gemeinsamen Betriebsorganisation für Querschnittsdienste oder Infrastrukturen für die Verwaltungen aller föderalen Ebenen. Strategische Leistungen sind dauerhafte Aufgaben, die zur Erreichung der operativen Ziele vorausgesetzt werden. Hierunter fallen beispielsweise Zugangsportale wie ch.ch, aber auch die Pflege von nationalen Standards. Für kurzfristige Massnahmen und Innovationsförderung ist ausserdem eine Reserve vorgesehen.

Um den ersten Schwerpunktplan ab 2016 zu definieren, tagt bereits seit Oktober 2014 regelmässig eine elfköpfige interföderale Arbeitsgruppe. Diese funktioniert als erweitertes Projektteam. Der erste Entwurf des Schwerpunktplans wird voraussichtlich Ende August vorliegen. Definitiv verabschiedet wird er aber erst, wenn Bund und Kantone sich über die neue öffentlich-rechtliche Rahmenvereinbarung geeinigt und diese ratifiziert haben. Eine wichtige Rahmenbedingung wird der Umfang der paritätisch zur Verfügung gestellten Mittel darstellen. Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 29. April 2015 den Beitrag des Bundes an das vorgeschlagene Kostendach vorbehaltlich einer entsprechenden Entscheidung der Kantone bereits zugesagt.



## Konferenz zum Thema «Discrimination in the Labor Market»

28. bis 29. August 2015

Brückenstrasse 73  
3005 Bern

Weitere Informationen:  
[wirtschaft.bfh.ch/LMDiscrimination](http://wirtschaft.bfh.ch/LMDiscrimination)